

# BÜRGERINFORMATION

ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT 2020

ÜBER DIE UMSETZUNG DES ENTWICKLUNGSPROGRAMMS  
FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM IN SACHSEN-ANHALT  
2014-2020 (EPLR ST 2014-2020)



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

**ELER**

Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)

## DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS IN SACHSEN-ANHALT WIRD DURCH DEN ELER UNTERSTÜTZT

Der ländliche Raum in Sachsen-Anhalt wird durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) unterstützt. Dieser bildet zusammen mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Kohäsionsfonds (KF) und dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) die sogenannten Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Sachsen-Anhalt nutzt die Potenziale aus dem ELER, EFRE und ESF für einen fondsübergreifenden Ansatz, um mögliche Synergien aus den EU-Fonds zu erschließen und die Effekte für das Land zu optimieren.

Das Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum Sachsen-Anhalt 2014 bis 2020 („EPLR ST 2014-2020“) bildet die Grundlage für die Förderung aus dem ELER in der aktuellen Förderperiode. Die Europäische Kommission (EK) hat mit ihrer Entscheidung vom 12. Dezember 2014 das „EPLR ST 2014-2020“ offiziell genehmigt. Der 6. Änderungsantrag nach Art. 11 Bst. b) VO (EU) Nr. 1305/2013 wurde am 30. Dezember 2019 bei der EK eingereicht und mit dem Durchführungsbeschluss C(2020) 3512 final im Mai 2020 genehmigt. Dieser Antrag enthält Änderungen des Finanzplanes, einzelner Maßnahmenbeschreibungen, des Indikatorplanes, der zusätzlichen nationalen Mittel, der staatlichen Beihilfen und die Beträge für Altverpflichtungen sowie Korrekturen redaktioneller/schreibtechnischer Art.

## DAS BUDGET DES PROGRAMMS IST NACH EU-PRIORITÄTEN AUFGETEILT

Für die Förderperiode 2014–2020 stellt die EU Sachsen-Anhalt ELER Fördermittel in Höhe von rund 859 Millionen Euro für die Umsetzung der sechs EU-Prioritäten (P1 bis P6) zur Verfügung. Sachsen-Anhalt setzt die EU-Prioritäten für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (P2), das Risikomanagement (P3), die Verbesserung von land- und forstwirtschaftlichen Ökosystemen (P4) sowie für die Steigerung der wirtschaftlichen und sozialen Attraktivität des ländlichen Raums (P6) sowie für die Förderung von Wissenschaft und Innovation (P1) ein (siehe Abbildung 1).

Der Schwerpunkt der ELER-Förderung in Sachsen-Anhalt konzentriert sich auf P4 und P6. Indirekt wird darüber hinaus auch die P5 (Förderung der Ressourceneffizienz und Klimaschutz) durch P4 bedient. Hinzu kommt die Technische Hilfe, die Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Programmverwaltung unterstützt. Das nachstehende Diagramm zeigt die Verteilung der ELER Mittel in Sachsen-Anhalt auf die fünf EU-Prioritäten und auf die Technische Hilfe.

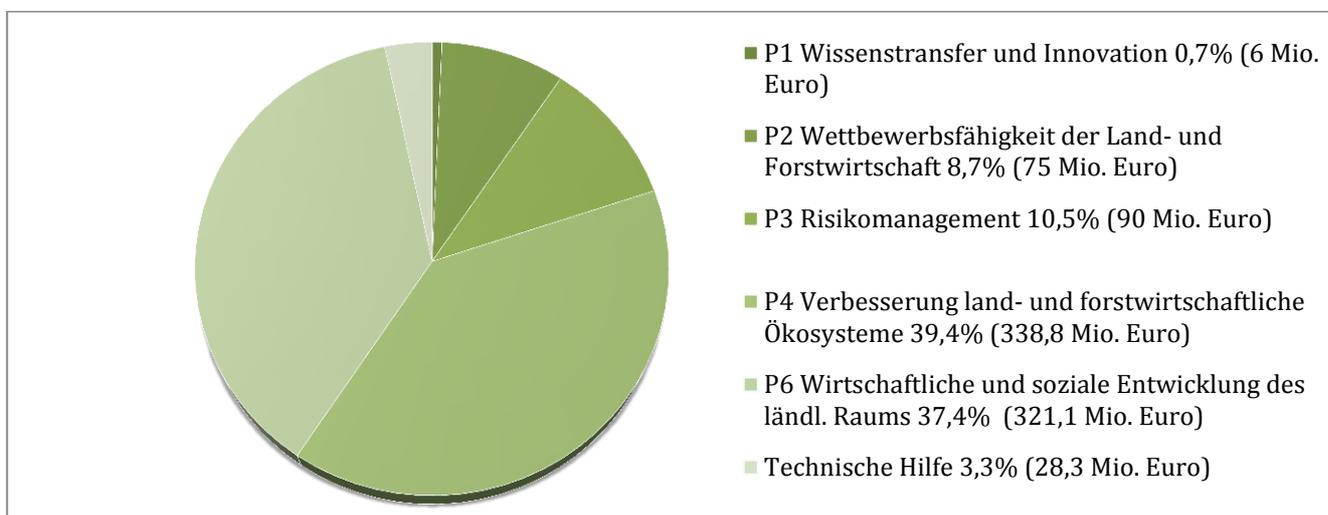


Abbildung 1: Geplante Verteilung der ELER Mittel 2014–2020 in Sachsen-Anhalt auf die EU-Prioritäten

## IM "EPLR ST 2014-2020" WURDEN DEN EU-PRIORITÄTEN DIE FOLGENDEN SCHWERPUNKTBEREICHE ZUGEORDNET

Priorität	Schwerpunktbereich
P 1	1B Stärkung der Verbindung zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
P 2	2A Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere im Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung
	2B Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels
P 3	3B Unterstützung des Risikvorsorge und des Risikomanagements in den ländlichen Betrieben
P 4	4A Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
	4B Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfung
	4C Verbesserung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung
P 6	6B Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (LEADER und CLLD)
	6C Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

## IN DEN JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHTEN WIRD ÜBER DEN UMSETZUNGSSTAND DES EPLR BERICHTET

Gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 wurde ein jährlicher Durchführungsbericht erstellt. Darin informiert die EU-Verwaltungsbehörde ELER über den Fortschritt bei der Umsetzung des „EPLR ST 2014-2020“ für Sachsen-Anhalt. In erster Linie enthält der Bericht Angaben über die jeweilige finanzielle Umsetzung des Programms sowie die Fortschritte bei der Erreichung der im Vorfeld festgelegten Zielvorgaben. Des Weiteren enthält er eine Zusammenfassung der hinsichtlich des Bewertungsplans durchgeführten Tätigkeiten.

Der aktuelle Durchführungsbericht umfasst den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

## ÜBERBLICK ÜBER DIE UMSETZUNG DES "EPLR ST 2014-2020" IM JAHR 2019

Die Umsetzung des „EPLR ST 2014-2020“ Sachsen-Anhalt mit insgesamt fünf Prioritäten ist im Durchführungsjahr 2019 weiter vorangetrieben worden. Die verwaltungstechnischen Grundlagen wurden bereits in der Anfangsphase des Programms geschaffen. Es wurden lediglich Anpassungen an einzelnen Richtlinien durchgeführt, um beispielsweise die Förderung attraktiver zu gestalten. Die Einführung eines Innovationsdienstleisters im Förderprogramm EIP „Europäische Innovationspartnerschaft“ zeigt eine steigende Inanspruchnahme. Dabei steht den Antragstellern in der Projektfindungsphase, während des Antragsverfahrens und auch bei der Bildung einer Operationellen Gruppe, der Innovationsdienstleister beratend zur Seite. Das Förderprogramm EIP verfolgt das Ziel, Innovationen aus der täglichen Praxis, Forschung und Entwicklung schneller in die landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Praxis einzuführen. Dazu werden Operationelle Gruppen gebildet, die sich aus Vertretern der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Industrie/Handwerk und der Forschung zusammensetzen. Die Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte erfreut sich in Sachsen-Anhalt zunehmender Beliebtheit und unterstützt junge Familien bei der Gründung oder Fortführung ihres landwirtschaftlichen Familienbetriebes.

## BEWILLIGUNGEN

Bewilligung heißt, dass die Antragsteller bereits Bescheide erhalten haben, mit denen die jeweils zuständige Bewilligungsbehörde gebundene Zahlungen tätigen kann. Von den insgesamt für die Förderphase zur Verfügung stehenden ELER-Mitteln wurden innerhalb des Durchführungsjahres 2019 rund 98,6 Millionen Euro bewilligt. Dies entspricht etwa 11,5 % des ELER-Budgets. In Bezug auf den Gesamtzeitraum der Förderperiode 2014–2020 – also kumulativ – wurden bis zum 31.12.2019 691 Millionen Euro ELER-Mittel bewilligt. Das entspricht 80,4 % des Budgets, welches für die gesamte Förderperiode vorgesehen ist.

Der Stand der Bewilligungen zwischen den einzelnen Prioritäten (siehe Abbildung 2) ist sehr unterschiedlich. Das ist auf die unterschiedliche Natur der Fördermaßnahmen zurückzuführen. In der ländlichen Entwicklungspriorität vier, „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme“, sind eine Mehrzahl von jährlichen Maßnahmen enthalten, die zu einer kontinuierlichen Mittelbindung führen.

Die investiven Maßnahmen<sup>1</sup> in der ländlichen Entwicklungspriorität sechs, „Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten“, benötigen seitens der Antragsteller als auch der Bewilligungsbehörden längere Vorlaufzeiten bis zur Umsetzung.

Bezogen auf einzelne Fördermaßnahmen sind die Bewilligungsstände sehr unterschiedlich. Einige konnten mit Stand Ende 2019 ihr jeweiliges Budget der ELER-Mittel vollständig oder fast vollständig binden (bewilligen). Das sind beispielsweise die Fördermaßnahmen „Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten“, „Breitbandausbau“, „IKT zur Nutzung elektronischer Medien an Schulen, „Dorfentwicklung“ und „Sportstättenförderung“.

Wohingegen für einige Fördermaßnahmen umfangreiche ELER-Mittel für Neubewilligungen zur Verfügung stehen, z.B. „Agrarinvestitionsförderung (AFP)“, „Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)“, „Netzwerk Stadt/Land“. Die Gründe sind vielfältig. Beispielsweise besteht für die Agrarinvestitionsförderung eine Investitionszurückhaltung, da insbesondere in der Tierhaltung große Unsicherheiten bezüglich der

<sup>1</sup> Investive Maßnahmen sind in der Regel Maßnahmen, in denen Anschaffungen und/oder bauliche Aktivitäten enthalten sind.

Entwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen bestehen. Darüber hinaus führte die Trockenheit in 2018/2019 zu einer weiteren Investitionszurückhaltung.

Im Bereich der Förderung Netzwerk Stadt/Land sowie der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) bestehen hohe Anforderungen an das Antragsverfahren.

Um die Auslastung zu erhöhen, wurde die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt. Durch Informationsveranstaltungen mit Antragstellern oder Presseartikel wurde auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht.

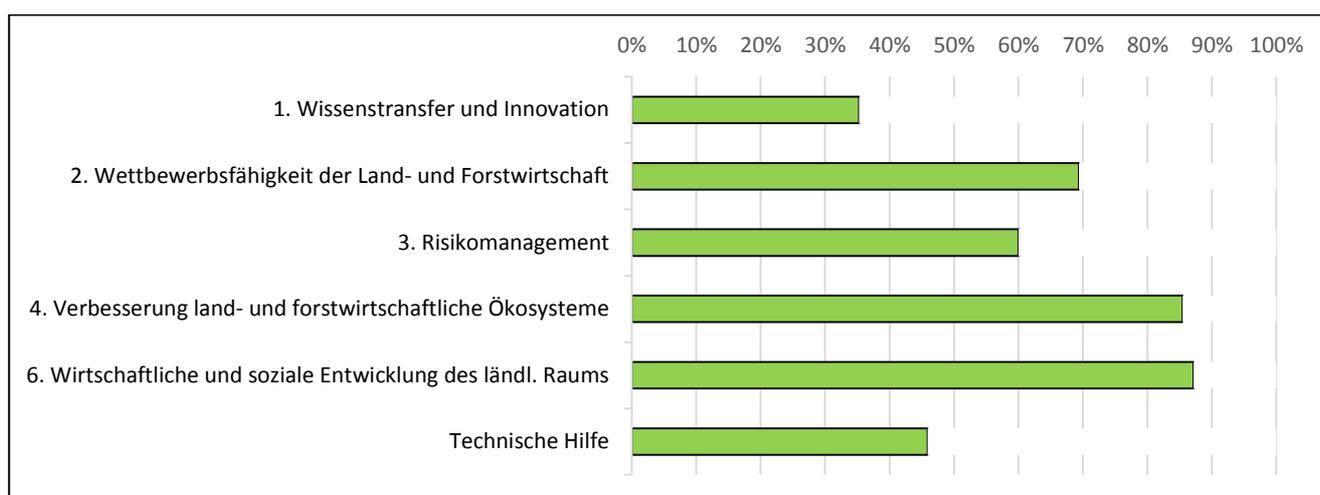


Abbildung 2: Bewilligungen in Prozent zum finanziellen Gesamtansatz bezogen auf die EU-Prioritäten und der Technischen Hilfe im Jahr 2019 (ELER-Mittel)

## AUSZAHLUNGEN

In Bezug auf den Gesamtzeitraum 2014 bis 2019 wurden 315,1 Millionen Euro ELER-Mittel ausgezahlt (kumulativ). Das entspricht 36,7 % der geplanten Gesamtausgaben des EPLR 2014-2020 (859 Millionen Euro).

Der Großteil dieser Summe wurde für die Umsetzung innerhalb der Entwicklungsprioritäten vier „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosystemen“ und sechs „Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ ausgezahlt.

Die Schere zwischen den Bewilligungen (kumulativ 691 Millionen Euro) und den Auszahlungen (kumulativ 315,1 Millionen Euro) der ELER-Mittel resultiert hauptsächlich aus den langen Vorlauf- und Umsetzungszeiten bei investiven Vorhaben, die durchaus bis zu drei Jahre in Anspruch nehmen können. Neben der durch die „ELER-Verordnung“ vorgegebenen Qualitätsauswahl (Art. 49) sind z.B. in den Maßnahmen die baufachliche Prüfung der Kostenplausibilität und ein Ausschreibungsverfahren, in einigen Fällen auch europaweit, durchzuführen. Nicht zuletzt bedarf es eines größeren Zeitraums für die Bauumsetzung bei Vorhaben mit größerem Finanzvolumen bis hin zur Aufbereitung und Abrechnung der getätigten förderfähigen Ausgaben. Dabei werden im Rahmen von Fachgesprächen zwischen Verwaltungsbehörde, Zahlstelle und umsetzenden Fachressorts fortlaufend die Gründe für den fehlenden Mittelabfluss erörtert und es erfolgt eine Abstimmung über mögliche Abhilfemaßnahmen.

## ELER-Erfolgsprojekte - ausgewählte Beispiele

### BEISPIEL 1:

#### ELER ERMÖGLICHT LECKEREIEN AUS HANF



© Stefan Deutsch

Zu dem Sortiment der Familie zählen inzwischen Produkte wie Hanftee, Lupinenkaffee und Hanfproteinpulver

#### **Begünstigter:**

Landhof Lindenberg GbR/Marius Wöllner

#### **Vorhaben:**

Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte – Erweiterung der betrieblichen Produktionsstruktur

#### **Gesamtkosten:**

70.000 €

#### **ELER-Förderung:**

52.500 €

#### **Priorität:**

Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten (P6)

Landwirt Marius Wöllner hat sich auf seinem Hof in der Altmark auf den Anbau und die Vermarktung von Nischenkulturen wie Nutzhanf spezialisiert. Dadurch will er sich auf dem Markt von anderen ökologisch produzierenden Anbietern abheben. Ob Ingwer-Hanfnudeln, Hanf-Erdbeertee oder Hanfschokolade – wer sich im Onlineshop des Landhofes Lindenberg umschaute, staunt nicht schlecht, was man alles aus Hanf herstellen kann. Denn Nutzhanf ist nicht nur gesund, sondern auch vielseitig verwertbar.

Der ELER unterstützt den Landwirt mit Mitteln aus dem Förderprogramm „[Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte](#)“. Damit kann er fünf Jahre lang die Produktionsstruktur seines Betriebes durch den Anbau, die Aufbereitung und Vermarktung von Sonderkulturen erweitern. Neben Hanf bauen die Landwirte in der Altmark noch weitere Sonderkulturen wie zum Beispiel Lupinen an, deren Samen als eiweißreiche Fleischersatz-Alternative zu Soja gelten. Diese Samen verkaufen sie regional geröstet und gemahlen als Lupinenkaffee. Ergänzt wird das Sortiment noch durch Arznei- und Gewürzpflanzen wie Körnerfenchel, Pfefferminze, Kümmel und Drachenkopf.

Der vollständige Artikel von Sylvia Bösch ist zu finden unter: <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/informationen-fuer-interessierte/erfolgsprojekte/erfolgsprojekte-eler/#c224635>

**BEISPIEL 2:****ELER TRÄGT DAZU BEI, DIE PFLANZEN- UND TIERVIELFALT ZU ERHALTEN**

© Stefan Deutsch

Ein Laubmischwald wie im Naturschutzgebiet Waldhaus braucht alte Bäume im Bestand. Sie helfen dabei, die Vielfalt von Pflanzen und Tieren zu erhalten.

**Begünstigter:**

Stadt Osterwieck

**Vorhaben:**

Lebenslanger Nutzungsverzicht bei Biotopbäumen und Totholz

**Gesamtkosten:**

21.780 €

**ELER-Förderung:**

21.780 €

**Priorität:**

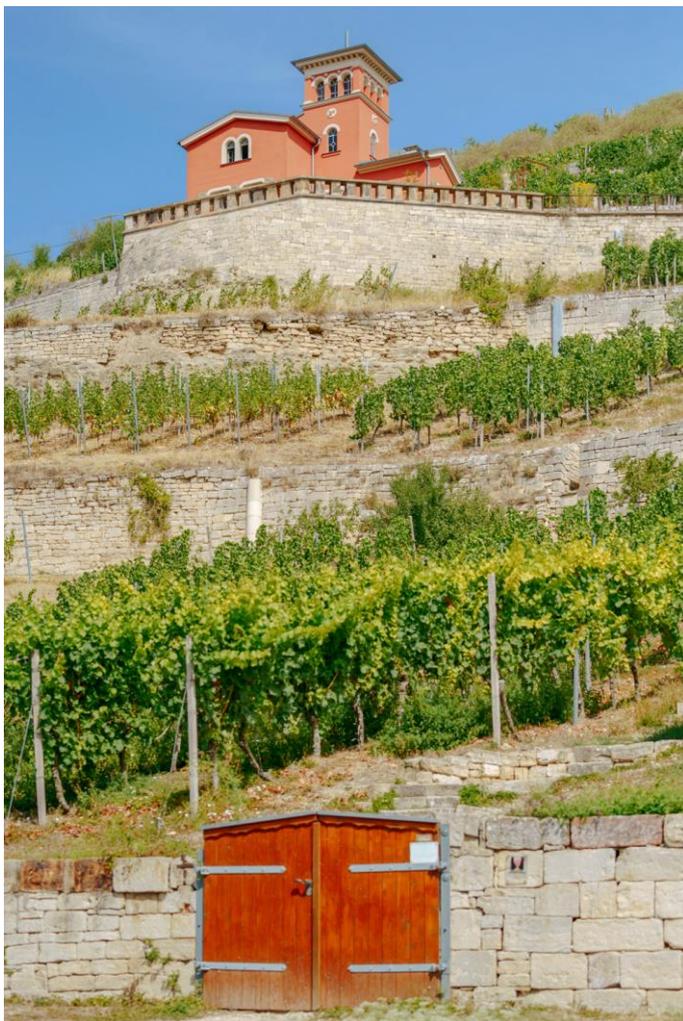
Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forst-wirtschaft verbundenen Ökosystemen (P4)

Im Naturschutzgebiet Waldhaus am Hang des langen Bergrückens „Großer Fallstein“, unweit von Osterwieck im Harz, sind die Förster unterwegs. Sie schlagen Plättchen an einige ausgewählte Bäume und stellen ihnen damit eine Überlebensgarantie aus. Die Plakette besagt: Dieser Baum darf nie mehr gefällt werden. Die Stadt hat sich zum Ziel gesetzt, die Ökosysteme und somit die Pflanzen- und Tiervielfalt zu erhalten. Sie verzichtet darauf, diese Bäume zu fällen und das Holz zu verkaufen.

Der ELER unterstützt die Erhaltung von ca. 100 geeigneten Bäumen mit Mitteln aus dem Förderprogramm „[Waldumweltmaßnahmen](#)“. Sie helfen dabei, die Vielfalt von Pflanzen und Tieren zu erhalten. Selbst wenn der markierte Baum später einmal von selbst umfällt, wird das Totholz im Wald vermodern dürfen. Die Stadt Osterwieck leistet so einen wertvollen Beitrag zur Biodiversität, also zur Vielfalt von Pflanzen und Tieren im Wald. Damit ist die vom ELER unterstützte Schutzmaßnahme eine Investition in die Zukunft.

Der vollständige Artikel von Walter Liedtke ist zu finden unter: <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/informationen-fuer-interessierte/erfolgsprojekte/erfolgsprojekte-eler/#c200078>

### BEISPIEL 3: ELER ERHÄLT MAUERN UM DAS WEINBERGHAUS



© Stefan Deutsch

#### Begünstigter:

Dr. Wolfgang Stieler

#### Vorhaben:

Erhaltung Steillagenweinbau im Weinbaugebiet Saale-Unstrut – Instandsetzung Weinberg-Trockenmauer im Bereich Vorberg einschließlich Sanierung der Balustrade

#### Gesamtkosten:

rund 100.000 €

#### ELER-Förderung:

rund 45.000 €

#### Priorität:

Förderung der sozialen Eingliederung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut in den ländlichen Gebieten (P6)

Das Toskana-Schlösschen ist in vielen Reiseführern abgebildet. Die das Haus umgebenden Trockenmauern konnten mit EU-Mitteln saniert werden.

In kaum einer anderen deutschen Region befinden sich so viele historische Weinberghäuser wie in der Saale-Unstrut-Region in Sachsen-Anhalt. Die größte Vielfalt gibt es auf dem Schweigenberg im Weinbaugebiet Freyburg an der Unstrut: Hier stehen auf 20 Hektar Fläche rund 90 Weinberghäuser. Das berühmteste von ihnen ist das sogenannte „Toskana-Schlösschen“. Umgeben von historischen Trockenmauern ist es längst zu einem Markenzeichen der Weinbauregion Saale-Unstrut geworden. Insgesamt befinden sich auf dem Grundstück von Wolfgang Stieler rund 800 Quadratmeter an Trockenmauern. Sie prägen hier das Landschaftsbild. „So schöne Trockenmauern gibt es nur noch in ganz wenigen Gegenden Mitteleuropas. Außerdem ist die Region ein wunderbares Biotop für eine Vielzahl seltener Tiere und Pflanzen“, erläutert er.

Ermöglicht wird das Vorhaben durch die Mittel des ELER aus dem Förderprogramm „[Steillagenweinbau](#)“. „Daher ist die EU-Förderung eine echte Stütze für die Region, die mit Ausnahme von Landwirtschaft und Tourismus relativ strukturschwach ist und keinerlei Schwerindustrie hat“, betont der Eigentümer.

Der vollständige Artikel von Sylvia Bösch ist zu finden unter: <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/informationen-fuer-interessierte/erfolgsprojekte/erfolgsprojekte-eler/#c222669>

## WEITERE INFORMATIONEN

Im Europaportal als Teil des Landesportals ist der Internetauftritt der ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt zu finden. Zahlreiche Informationen und Kommunikationsmaßnahmen zu den ESI-Fonds, einschließlich des ELER, werden dort der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dazu zählen auch die jeweils geltenden Fassungen des [EPLR ST 2014-2020](#) sowie die [jährlichen Durchführungsberichte](#).

Weitergehende Informationen werden für Interessierte und potenzielle Antragsteller auf [www.elaisa.sachsen-anhalt.de](http://www.elaisa.sachsen-anhalt.de) bereitgestellt. Dort sind u.a. Antragsformulare, Merkblätter, Flächendaten und Rechtsgrundlagen zum Herunterladen zu finden.

Auf der [Netzwerkseite LEADER/CLLD](#) finden Antragsteller und Interessierte alle wichtigen Informationen zur Maßnahme LEADER/CLLD. Neben den Informationen zu Ansprechpartnern und dem LEADER/CLLD-Netzwerk, finden die Interessierten hier auch die Fördergrundlagen für die LEADER/CLLD-Förderung aus dem ELER, EFRE und ESF.

**HERAUSGEBER:**

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt  
EU-Verwaltungsbehörde ELER  
Editharing 40  
39108 Magdeburg

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)

Stand: Juli 2020



**SACHSEN-ANHALT**



EUROPÄISCHE UNION

**ELER**

Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums

**HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)